

AUFHOLEN NACH CORONA

in der Kinder- und Jugendarbeit in Waldeck-Frankenberg

1. März 2022

RICHTLINIE

**für die Anwendung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie außerschulischer Jugendarbeit
im Landkreis Waldeck-Frankenberg
vom 1. März 2022**

Präambel

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden dem Landkreis Waldeck-Frankenberg Mittel zur Stärkung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie außerschulischer Jugendarbeit zur Verwendung bis zum 31.08.2023 zur Verfügung gestellt.

Ziel des Bundesprogramms ist es, Kinder- und Jugendliche bei der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie und die erheblichen Einschränkungen im Lebensalltag entstandenen Belastungen zu unterstützen. Hierdurch sollen mögliche negative Auswirkungen auf die soziale und kognitive Kompetenzentwicklung vermieden werden.

Der öffentliche Jugendhilfeträger

- koordiniert den Mitteleinsatz im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets,
- identifiziert im Zusammenwirken mit den in dem Arbeitsfeld tätigen freien Trägern zusätzliche Bedarfe,
- entscheidet im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung über die zu fördernden Maßnahmen.

Förderübersicht

Angebotsform	Fördervoraussetzung	Förderbetrag	Erläuterung
Kinder- und Jugendfreizeiten mit Übernachtung	zusätzliches Angebot zum Regelprogramm mind. 2 Tage max. 14 Tage	bis zu 15,00 € je Person / Tag <small>(ehrenamtl. Betreuung bis 30,00 € / Tag)</small>	Maßnahmen, die es bislang nicht gab oder zusätzliche werden angeboten, die die Ziele des Programms aufgreifen (vgl. Förderkriterien Nr. 4)
	bestehendes Angebot aus dem Regelprogramm wird erweitert mind. 2 Tage, max. 14 Tage	bis zu 10,00 € je Person / Tag <small>(ehrenamtl. Betreuung bis 20,00 € / Tag)</small>	In bestehende Maßnahmen wird eine erweiterte Zielgruppe einbezogen (z. B. besonders benachteiligte junge Menschen), zusätzliche Programmbausteine, die üblicherweise nicht enthalten sind bzw. die die Ziele des Programms in besonderem Maße aufgreifen (vgl. Förderkriterien Nr. 4)
Tagesfahrten ohne Übernachtung	zusätzliches Angebot zum Regelprogramm mind. 5 Stunden	bis zu 15,00 € je Person <small>(ehrenamtl. Betreuung bis 30,00 € / Tag)</small>	Veranstaltungen, die es bislang nicht gab, die die Ziele des Programms aufgreifen (vgl. Förderkriterien Nr. 4)
Außerschulische Kinder- und Jugendbildungsangebote	zusätzliche Angebote zum Regelprogramm	bis zu 750 € je Tag	Maßnahmen, die es bislang nicht gab oder zusätzliche werden angeboten, die die Ziele des Programms aufgreifen (vgl. Förderkriterien Nr. 4)
Projekte	zusätzliche Angebote zum Regelprogramm	bis zu 5.000 € je Projekt	Zeitlich begrenzte Angebote mit konkretem und überprüfbarem Ziel sowie Start und Enddatum und mehreren Terminen, die die Ziele des Programms in besonderem Maße aufgreifen (vgl. Förderkriterien Nr. 4)

Förderkriterien

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg in der Fassung vom 25.02.2014.

Die Fördersätze für folgende Bereiche werden angepasst und verrechnet:

- II. Außerschulische Bildung, Seminare und Projekte
- V. Fahrten und Freizeiten im In- und Ausland

- 1.) Welche Träger von Maßnahmen werden gefördert?
 - Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe (im Bereich der Jugendarbeit)
 - anerkannte Jugendgruppen (z. B. von Kirchen, Vereinen, Verbänden sowie Jugendclubs)
 - kreisangehörige Kommunen
- 2.) Welche Maßnahmen werden gefördert?
 - zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten (nicht bestehendes Programm)
 - sowie die Erweiterung bestehender Kinder- und Jugendfreizeiten (z. B. besonders benachteiligte Teilnehmende einbeziehen, besondere Programmbausteine einbeziehen, die üblicherweise nicht möglich wären)
 - zusätzliche Tagesfahrten (nicht bestehendes Programm)
 - zusätzliche außerschulische Kinder- und Jugendbildungsangebote (nicht bestehendes Programm)
 - zusätzliche Projekte für Kinder- und Jugendliche (nicht bestehendes Programm)
- 3.) Welche Zielgruppe sollen die Maßnahmen erreichen?
 - Junge Menschen gem. SGB VIII (Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche, im begründeten Fall über 21 Jahre)
- 4.) Welche Ziele sollen die Maßnahmen verfolgen?
 - z. B. soziale und/oder persönliche Kompetenz fördern, Medienkompetenz erweitern, Bewegung und Motorik entwickeln, Resilienz stärken
 - an Bedarfen junger Menschen anknüpfen, eine große Anzahl junger Menschen erreichen, Breitenwirkung entfalten, Synergien z. B. mit der Schulsozialarbeit erzeugen (jeweilige Schwerpunkte abstimmen/ergänzen)
- 5.) Welche Kosten werden gefördert?
 - Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten, Honorarkosten, Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder etc.
- 6.) Welche Kosten werden nicht gefördert?
 - Storno-kosten, Anschaffung technischer Geräte, Fahrzeuge, reine Investitions-, Bau- und Renovierungskosten
- 7.) Wie wird die Förderung beantragt?
 - die Antragstellung erfolgt vor der Maßnahme anhand Antragsformular (digital) unter Angabe der kalkulierten Sach- und Personalkosten
 - die Bewilligung erfolgt nach Antragseingang durch den Fachdienst Sport und Jugendarbeit
- 8.) Wie hoch sind die Förderbeträge?
 - eine Förderung wird max. bis zur Höhe der ungedeckten Kosten gewährt
 - ehrenamtliche Betreuungskräfte können bis zur Höhe des doppelten Tagessatzes gefördert werden
 - eine Doppelförderung aus Mitteln des Programms „Aufholen nach Corona“ ist nicht möglich
 - es dürfen keine anderen Landesmittel für die geförderten Maßnahmen verwendet werden
- 9.) Wie erfolgt die Auszahlung der Förderbeträge?
 - die Auszahlung der Förderung erfolgt anhand des Verwendungsnachweises nach Beendigung der Maßnahme
 - Hier sind die entstandenen Kosten (siehe Nr. 5) und die Einnahmen (TN-Beiträge, andere Fördermittel, Spenden) mit den entsprechenden Nachweisen beizufügen (Quittungen, Rechnungen, Bescheide)
- 10.) Welche Härtefall-/Ausnahmeregelungen sind vorgesehen?
 - Im begründeten Einzelfall sind Abweichungen von den Regelungen dieser Richtlinie möglich.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren und zur Förderung erhalten Sie unter:

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Sport und Jugendarbeit
- Herr Greif -
Südring 2
34497 Korbach
Tel.: 05631-954 461
E-Mail.: andreas.greif@lkwfkb.de

**Antrag für das Jahr 2022 auf Förderung
im Rahmen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
im Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Name des Trägers		
Anschrift des Trägers		
Telefon		
E-Mail		
Name der Leitung des Angebotes		
Telefon		
E-Mail		
Angebotsform (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> ein zusätzliches Angebot	<input type="checkbox"/> ein erweitertes Angebot
Titel/Thema der Veranstaltung		
Beschreibung der Mittelverwendung (Wie soll Corona-bedingten Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden? Wie werden Kinder- und Jugendliche bei der Konzeption der Veranstaltung beteiligt? Wie werden soziale Kompetenzen und kognitive Kompetenzen gefördert etc.)		
Zielgruppe und Teilnehmendenzahl		
Geplanter Zeitraum (Dauer der Veranstaltung)		
Geplanter Ablauf (vorläufiger Programmplan)		
Kostenkalkulation		
Sachkosten (z. B. Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Verbrauchsmaterial)		
(plus)	Personalkosten (z. B. Honorarkräfte, Referierendenkosten)	
(minus)	Einnahmen (z. B. Teilnahmebeiträge)	
=	Gesamtkosten	
Ort, Datum, Unterschrift Trägervertreter der Institution		Ort, Datum, Unterschrift Leitung der Veranstaltung

(Ort, Datum)

(Name der/ des Verantwortlichen)

(Telefon- / Handynummer)

Bankverbindung bitte unbedingt angeben!

(IBAN)

(BIC)

(Name und Anschrift des Trägers / der Jugendgruppe)

**Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Der Kreisausschuss -
Fachdienst Sport und Jugendarbeit
Südring 2
34497 Korbach**

Verwendungsnachweis zur Gewährung einer Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Bereich der Jugendarbeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg (gültig ab 01.03.2022)

Veranstaltungsart: _____
(z. B. Freizeit, Tagesfahrt, Kinder- und Jugendbildung, Projekt)

Veranstaltungsort: _____ **Veranstaltungszeitraum:** _____ = _____ **Tage**

Zahl der Teilnehmenden _____ davon männlich: _____ davon weiblich: _____
 Zahl der Leiter(innen) insgesamt: _____ davon männlich: _____ davon weiblich: _____
 davon ehrenamtliche Leiter(innen): _____ davon männlich: _____ davon weiblich: _____

Veranstaltungskosten:

Summe der Sachkosten: _____ EURO
 Summe der Personalkosten: _____ EURO
Summe der Kosten: _____ **EURO**

minus **Summe der Einnahmen:** _____ **EURO**
 = **Summe ungedeckte Kosten:** _____ **EURO**

Die Veranstaltung wurde tatsächlich durchgeführt. Die Richtigkeit der Leiter*innen- und Teilnehmendenliste sowie der Nachweise und Quittungen wird bestätigt. Die Ausgaben und Einnahmen stimmen mit den Büchern überein.

(rechtsverbindliche Unterschrift)

(bitte nicht ausfüllen)

VERFÜGUNG:

1. Auszahlungs-Anordnung fertigen:	Sachkonto:	_____
	Kostenstelle:	_____

Betrag	EUR			EUR in Worten:					
					Z.-Tausend.	Tausender	Hunderter	Zehner	Einer

2. Berechnung

_____ Teiln. x _____ Tg. x _____ € = Förderbetrag _____ €
 _____ Leite. x _____ Tg. x _____ € = Förderbetrag _____ €
 _____ eLeit. x _____ Tg. x _____ € = Förderbetrag _____ €

Anmerkungen: _____

Korbach, den

**Der Kreisausschuss
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg**

Gesamtförderbetrag _____ €

Im Auftrag

3. Mitteilung an Empfänger, Gemeinde

LEITER(INNEN)LISTE

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	ehrenamtliche Leiter(in) (bitte ankreuzen)	Tage der Teilnahme
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

TEILNEHMER(INNEN)LISTE

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburtsdatum	Anreise- tag	Abreise- tag	Tage der Teilnahme
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

TEILNEHMER(INNEN)LISTE

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburtsdatum	Anreise- tag	Abreise- tag	Tage der Teilnahme
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						